

AEROTECH
PEISSENBERG

LAWS RESPONSIBILITY PREVENTION
COMPLIANCE SAFETY REGULATION

ATP-SUPPLIER CODE OF CONDUCT

OBLIGATIONS POLICY RULES HEALTH ENVIRONMENT GUIDELINES
SUTAINABILITY RIGHTS

INHALTSVERZEICHNIS

Porträt	- 3 -
1. Einhaltung von Gesetzen, Regeln & Vorschriften	- 4 -
2. Menschenrechte	- 4 -
2.1 Fairness, Toleranz & Chancengleichheit	- 4 -
2.2 Kinderarbeit	- 4 -
2.3 Zwangsarbeit	- 5 -
3. Gesundheits- und Sicherheitsstandards	- 5 -
4. Antikorruptions- und Bestechungsrichtlinien	- 5 -
4.1 Wettbewerb, Betrug & Täuschung	- 6 -
4.2 Illegale Zahlungen	- 6 -
4.3 Insiderhandel	- 6 -
5. Schutz von Informationen	- 7 -
5.1 Rechte an geistigem Eigentum	- 7 -
5.2 Datenschutz	- 7 -
6. Einhaltung der Regeln des globalen Handels	- 7 -
7. Fälschungen	- 7 -
8. Konfliktmineralien	- 8 -
9. Nachhaltigkeit	- 8 -
10. Ethische Erwartungen	- 8 -
11. Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten	- 9 -

PORTRÄT

Arbeiten für die Aerotech Peißenberg (im Folgenden "ATP" genannt) bedeutet unternehmerische Verantwortung übernehmen und diese aktiv leben, ein lang bewährtes Leitmotiv bis heute und für die Zukunft. Seit mehr als 50 Jahren setzen führende Triebwerkhersteller ihr Vertrauen in die erstklassigen Bauteile der ATP. Die Basis für unseren Erfolg sind die herausragenden Kompetenzen unserer Mitarbeiter, sowie deren Motivation und Engagement.

Um das Vertrauen und die Wertschätzung unserer Kunden, Investoren, Mitarbeitern, sowie der gesamten Luftfahrtindustrie zu schützen, ist ethisches Verhalten jedes Einzelnen, der mit der ATP und den Tochtergesellschaften in Verbindung steht, von größter Bedeutung. Die Wertschöpfungskette nach strengen, ethischen Werten zu leiten, ist ein wesentlicher Teil der Unternehmensvision. Die Beziehung zu unseren Lieferanten ist ein wesentlicher Teil unseres langfristigen Unternehmenserfolgs und das Verhältnis sollte daher auf gegenseitigem Vertrauen und Respekt beruhen. Daher erwarten wir von allen Lieferanten, die mit der ATP eine Geschäftsbeziehung pflegen, eine übereinstimmende Wertevorstellung, welche in allen Unternehmensbereichen Geltung findet.

Aus diesem Grund hat ATP diesen Verhaltenskodex für Lieferanten erstellt, der die Grundprinzipien widerspiegelt, die auch in den Richtlinien des ATP-Verhaltenskodex festgelegt sind. Zudem enthält er auch die Mindeststandards, welche die ATP von seinen Lieferanten erwartet.



1. EINHALTUNG VON GESETZEN, REGELN & VORSCHRIFTEN

Jeder Lieferant ist verpflichtet, alle geltenden Gesetze, Regeln und rechtlichen Vorschriften in jedem Land einzuhalten, in dem ein Betrieb geführt wird oder in dem Dienstleistungen erbracht werden. Von unseren Lieferanten wird außerdem erwartet, dass sie ein System implementieren und aufrechterhalten, welches die Einhaltung dieser Gesetze, Regeln und gesetzlichen Vorschriften sicherstellt und sowohl ihre eigenen Betriebsabläufe als auch die ihrer Lieferkette abdeckt. Darüber hinaus ermutigen wir unsere Lieferanten, über die grundsätzliche Einhaltung von Gesetzen hinauszugehen und verbindliche Regelungen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen und Antikorruptionsmaßnahmen durchzusetzen.

2. MENSCHENRECHTE

Unsere Lieferanten müssen die grundlegenden Menschenrechte, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen festgelegt sind, einhalten. Außerdem erwarten wir von ihnen, dass sie jegliche Verletzung der Menschenrechte, welche im Zusammenhang mit dem Betrieb der ATP stehen, ansprechen.

2.1 FAIRNESS, TOLERANZ & CHANCENGLEICHHEIT

Die Lieferanten müssen allen ihren Mitarbeitenden und Bewerbern gleiche Beschäftigungschancen und faire Arbeitsbedingungen bieten und sollten ohne jegliche Art von Diskriminierung aufgrund von Nationalität, Kultur, Religion, ethnischer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Alter handeln.

2.2 KINDERARBEIT

Wir erwarten von allen unseren Lieferanten, dass sie jede Art von Kinderarbeit innerhalb ihrer Organisation oder innerhalb ihrer Lieferkette ausdrücklich verbieten. Der Begriff "Kind" bezieht sich hier auf jede Person, die unter dem gesetzlichen Mindestalter für die Beschäftigung im Land des Lieferanten liegt. Dieses gesetzliche Alter muss auch dem Mindestarbeitsalter entsprechen, das in der Konvention 138 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) oder für gefährliche Arbeit in der ILO-Konvention 182 festgelegt ist. Das bedeutet, dass von den Lieferanten erwartet wird, dass sie bei der Einstellung neuer Mitarbeitenden die Geburtsdaten überprüfen und in der Personalakte dokumentieren; und dass sie keine Mitarbeitenden unter 14 Jahren oder für gefährliche Arbeiten unter 18 Jahren beschäftigen.

2.3 ZWANGSARBEIT

Die Lieferanten müssen Menschenhandel oder jede andere Art von Zwangsarbeit verbieten und sicherstellen, dass arbeitsrechtliche Mindeststandards eingehalten und durchgezogen werden. Das Verbot unlauterer Arbeitspraktiken gilt insbesondere für unangemessene Löhne, unverhältnismäßige Arbeitszeiten und für die Vereinigungsfreiheit.

3. GESUNDHEITS- UND SICHERHEITSTANDARDS

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie faire und sichere Arbeitsbedingungen durchsetzen und die Einhaltung aller geltenden lokalen Gesetze sicherstellen. Darüber hinaus soll eine Basis geschaffen werden, welche gute Gesundheits- und Sicherheitsstandards als grundlegendes Prinzip fördert. Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie ein Arbeitsumfeld schaffen, das frei von jeglichem physischen, psychischen, verbalen oder sonstigem missbräuchlichen Verhalten ist, und dass sie einen hohen Standard für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einhalten. Von allen Lieferanten wird erwartet, dass sie ein sicheres Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden bereitstellen, das darauf abzielt, Unfälle zu vermeiden und Gesundheitsrisiken so weit wie möglich zu minimieren (z. B. gemäß OHSAS 18001, das auf ISO 9001 und ISO 14001 basiert, oder einem entsprechenden nationalen Standard). Dazu gehört auch ein sicheres System für Mitarbeitende, um mögliche Verstöße gegen die Grundsätze dieses Supplier Code of Conduct zu melden.

4. ANTIKORRUPTIONS- UND BESTECHUNGSRICHTLINIEN

Um ein faires, wettbewerbsorientiertes Arbeitsumfeld aufrechtzuerhalten, müssen die Lieferanten alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten, die sich gegen korrupte Praktiken richten - zum Beispiel Kartellgesetze, Gesetze zu Handelspraktiken sowie alle anderen Gesetze, Regeln und Vorschriften, die sich mit unlauteren Wettbewerbspraktiken befassen. Insbesondere die „Konvention der Vereinten Nationen und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gegen Korruption“ ist das wichtigste Gesetz in Bezug auf internationale Korruption und muss aktiv durchgesetzt werden. Darüber hinaus wird von allen Lieferanten erwartet, dass sie ihre Sorgfaltspflicht zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption in geschäftlichen Vereinbarungen anwenden. Die ATP wird nicht wissentlich mit einem Lieferanten Geschäfte machen, welches der Korruption oder einer damit verbundenen Straftat verdächtigt wird. Dazu gehören auch Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder die Beteiligung an Preisabsprachen, Markt- oder Kundenaufteilung oder Angebotsabsprachen mit Wettbewerbern. ATP duldet keine Form von Korruption oder Bestechung und beteiligt sich weder direkt noch indirekt an einer solchen.

4.1 WETTBEWERB, BETRUG & TÄUSCHUNG

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie in ihrem Wettbewerb um Marktanteile fair und integer handeln. Die Lieferanten dürfen sich weder auf irgendeine Form von Korruption, Bestechung, Diebstahl, Betrug, Täuschung oder Erpressung einlassen noch diese tolerieren. Dazu gehören auch jegliche Zahlungen oder sonstige Vorteile, die zum Zwecke der Beeinflussung von Entscheidungsprozessen dienen, unabhängig davon, ob diese gegen geltende Gesetze verstoßen oder nicht. Lieferanten dürfen auch nicht an einem Kartell beteiligt sein.

4.2 ILLEGALE ZAHLUNGEN

Von unseren Lieferanten wird ausdrücklich erwartet, dass sie niemals Bestechungsgelder, Schmiergelder, Anreize, Geschenke, Gefälligkeiten oder sonstige Vorteile von Personen oder Organisationen für Geschäftsmöglichkeiten mit oder in sonstiger Weise im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der ATP anbieten, gewähren, fordern oder annehmen. Ebenso wird ATP keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, Anreize, Geschenke, Gefälligkeiten oder andere Vorteile von einem Lieferanten oder Geschäftspartner annehmen, um einen unzulässigen Vorteil zu erlangen oder zu gewähren. Dazu gehört auch der Verzicht auf die Gewährung oder Annahme von unzulässigen Schmiergeldzahlungen.

4.3 INSIDERHANDEL

Den Lieferanten ist es ausdrücklich untersagt, mit Informationen, sei es wesentlicher oder nicht öffentlicher Art, zu handeln, die sie aufgrund der Geschäftstätigkeit mit der ATP erlangt haben. Diese als Grundlage für den Erwerb von Aktien zu nutzen oder anderen den Handel mit Aktien oder Wertpapieren zu ermöglichen, ist untersagt. Der Begriff "Insiderhandel" bezieht sich auf solche Praktiken, welche bestimmte nicht öffentlich bekannte Informationen, die sich auf ein Unternehmen des ATP-Konzerns beziehen, zur Beeinflussung des Börsen- oder Marktpreises genutzt werden, wenn sie veröffentlicht wurden.

5. SCHUTZ VON INFORMATIONEN

Alle sensiblen Informationen müssen ordnungsgemäß behandelt werden.

5.1 RECHTE AN GEISTIGEM EIGENTUM

Daher müssen alle Lieferanten alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften über geistige Eigentumsrechte, Schutz vor Offenlegung, Patente, Urheberrechte, Marken und sonstiges geschütztes Know-how einhalten. Darüber hinaus müssen die Lieferanten alle Geschäftsinformationen der ATP streng vertraulich behandeln und dürfen diese nicht missbräuchlich verwenden oder an Dritte weitergeben. Es sei denn, es liegt eine ausdrückliche Genehmigung der offenlegenden Partei vor. Ein hoher Standard der Datenintegrität und der technischen Absicherung gegen jeglichen unbefugten Zugriff muss gewährleistet sein.

5.2 DATENSCHUTZ

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie personenbezogene Daten vertraulich und verantwortungsbewusst verarbeiten, die Privatsphäre jedes Einzelnen respektieren und sicherstellen. Zudem sollen personenbezogene Daten effektiv geschützt und nur für legitime Zwecke gemäß den geltenden Regeln und Gesetzen verwendet werden.

6. EINHALTUNG DER REGELN DES GLOBALEN HANDELS

Unsere Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Geschäftspraktiken in vollem Umfang mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften über den Export und Import von Teilen, Komponenten, Dienstleistungen und technischen Daten übereinstimmen.

7. FÄLSCHUNGEN

Die Lieferanten müssen wirksame Methoden einführen und aufrechterhalten, um das Risiko zu minimieren, dass gefälschte Teile oder Materialien in die zu liefernden Produkte gelangen. Jeder Verdacht auf gefälschte Produkte sollte so schnell wie möglich gemeldet werden. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie ihre Geschäfte und Dienstleistungen auf wahrheitsgemäße und transparente Weise erbringen.

8. KONFLIKTMINERALIEN

Lieferanten müssen die geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Konfliktminerale, zu denen Zinn, Wolfram, Tantal und Gold gehören, einhalten. Unsere Lieferanten sollten Maßnahmen ergreifen, um festzustellen, ob Zinn, Wolfram, Tantal und Gold, die in ihren Produkten enthalten sein können, nicht direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanzieren oder begünstigen, insbesondere in konfliktbetroffenen und hochriskanten Gebieten (CAHRAs). Unsere Lieferanten sollten die Herkunft dieser Mineralien mit der gebotenen Sorgfalt prüfen und dies auch von ihren Vorlieferanten verlangen.

9. NACHHALTIGKEIT

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Umweltschutz einhalten und die Ressourcen schonen und die Umwelt so weit wie möglich schützen. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie - soweit möglich - ein geeignetes Umweltmanagementsystem (z. B. DIN EN ISO 14001 oder gleichwertig) einrichten und aufrechterhalten, um ihre Umweltbelastungen zu minimieren und kontinuierliche Verbesserungen im Umweltschutz zu erreichen.

10. ETHISCHE ERWARTUNGEN

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich im Wettbewerb stets fair und ethisch verhalten und Entscheidungen nur nach objektiven geschäftlichen Kriterien treffen (keine persönlichen, familiären oder finanziell fragwürdigen Kriterien). Um dies zu unterstützen, muss jeder Lieferant alle intern oder extern erstellten Aufzeichnungen korrekt und wahrheitsgemäß halten. Lieferanten sollten sich auch bemühen, ein professionelles Klima zu fördern, in dem sich ihre Mitarbeitenden ermutigt fühlen, rechtliche oder ethische Probleme anzusprechen und zu lösen, ohne Angst vor Straf- oder Vergeltungsmaßnahmen zu haben.

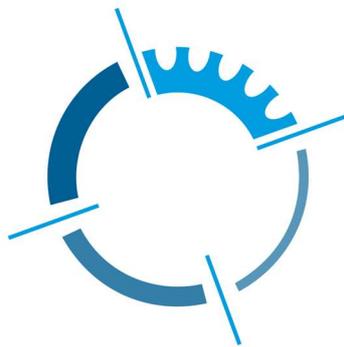
Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihren Mitarbeitenden Möglichkeiten bieten, rechtliche oder ethische Fragen oder Bedenken ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen anzusprechen. Von den Lieferanten wird außerdem erwartet, dass sie Maßnahmen ergreifen, um Vergeltungsmaßnahmen zu verhindern, aufzudecken und zu korrigieren.

II. EINHALTUNG DIESES VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Unsere Lieferanten werden nachdrücklich aufgefordert, einen eigenen schriftlichen Verhaltenskodex einzuführen und ein Managementsystem einzurichten, das die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften unterstützt. Zur Klärung von Fragen im Zusammenhang mit diesem Verhaltenskodex für Lieferanten sollte sich der Lieferant an die ATP wenden.

Verstöße gegen diesen Supplier Code of Conduct können nachteilige Folgen für die Beziehung zwischen der ATP und dem Lieferanten haben. Der Lieferant wird daher nachdrücklich aufgefordert, beobachtete Verstöße oder fragwürdige Sachverhalte unverzüglich zu melden und - soweit möglich - zu korrigieren.





AEROTECH
PEISSENBERG

Kontakt:

Aerotech Peissenberg GmbH & Co. KG
Robert-Drost-Platz 1
D-82380 Peissenberg

Tel.: +49 8803 491 – 0
Fax: +49 8803 491 – 102
info@aerotech.de
www.aerotech.de

ALLGEMEINER HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten soll in keiner Weise mit den Bedingungen eines bestehenden Vertrages in Konflikt stehen oder diese modifizieren. Im unwahrscheinlichen Fall eines Konflikts ist der Verhaltenskodex für Lieferanten gegenüber den Vertragsbedingungen nachrangig.

Wichtigste Referenzen

- *United Nations Global Compact*
www.unglobalcompact.org
- *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*
www.un.org/en/rights
- *Internationale Arbeitsstandards (ILO)*
www.ilo.org/global/standards/lang--len/index.htm
- *Konvention der Vereinten Nationen gegen Korruption*
<http://www.unodc.org/unodc/en/treaties/CAC/index.html>
- *Konvention der OECD gegen Korruption*
<http://www.anticorruption.ie/en/ACJS/Pages/WP08000004>
- *OHSAS 18001 Gesundheits- und Sicherheitsstandards*
www.ohsas-18001-occupational-health-and-safety.com
- *Internationale Gesellschaft für Normung (ISO)*
www.iso.org

2022 – Alle Rechte sind der ATP vorbehalten.
Dieses Dokument sowie alle darin enthaltenen Informationen sind das Eigentum der ATP.